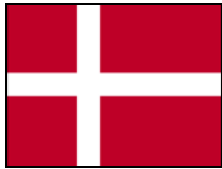


# STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN



DÄNEMARK



Stand: Mai 2008

## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Dänemark verwendet gemeinsam mit Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und Schweden das **Eurovignetten-System**. Dabei sind Lkw und Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich zur Güterbeförderung verwendet werden und deren **höchstes zulässiges Gesamtgewicht 12 t oder mehr** beträgt, auf dem höherrangigen Straßennetz dieser Staaten abgabepflichtig. In Dänemark betrifft dies für ausländische Lkw **alle Autobahnen und Schnellstraßen** (E-Straßen), für dänische Lkw das gesamte Straßennetz.

Zusätzlich dazu ist die Benutzung der **Storebælt-Brücke** (verbindet die dänischen Inseln Fünen und Seeland) sowie der **Øresund-Verbindung** (Verbindung zwischen dem dänischen Kopenhagen und dem schwedischen Malmö) für **alle Kfz** gebührenpflichtig.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für jedes von der **Eurovignette** betroffene Fahrzeug muss eine Gebührenbescheinigung (in die das Kennzeichen des Fahrzeugs und die Emissionsklasse eingedruckt werden) erworben und während der Fahrt mitgeführt werden. In diese werden das Kennzeichen des Fahrzeugs und die Emissionsklasse eingedruckt. Die Emissionsklasse des Lkw wird beim Kauf nicht überprüft, muss aber bei einer eventuellen Kontrolle durch die Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. CEMT-Genehmigung oder Herstellerbescheinigung) nachgewiesen werden. Die Gebührenbescheinigung ist, unabhängig vom Ort des Kaufes, immer für das gesamte Eurovignettengebiet (BENELUX, DK, S) gültig. Die Gebührenbescheinigung ist fahrzeuggebunden und kann nicht auf andere Fahrzeuge oder Unternehmen übertragen werden.

Für die Benutzung der **Storebælt-Brücke** und der **Øresund-Verbindung** gibt es generell keine Voraussetzungen; nur bei Benutzung der elektronischen Zahlungssysteme „BroPas“ (für Private) und „Øresund-Business“ (iTICKET, siehe *Zahlungsmodalitäten*) muss vorher ein Vertrag mit der jeweiligen Betreibergesellschaft abgeschlossen werden. Für den „BroPas“-Vertrag wird eine Abgabe von DKK 230,-/jährlich eingehoben und ein kleines elektronisches Registrierungsgerät (BroBizz) wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Vertragsvereinbarung von Gewerbetreibenden = Øresunds-Business ist für das Registrierungsgerät eine einmalige Kautionszahlung von DKK 200,- zu erlegen. Das Gerät ist auf der Innenseite der Windschutzscheibe hinter dem Rückspiegel zu montieren.

## Zahlungsmodalitäten

Die Gebührenbescheinigungen für die **Eurovignette** können an über 260 Standorten (z.B. Tankstellen, Autobahnraststationen, Kraftfahrverbände) in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden erworben werden. Die Bezahlung ist bar oder mit Kredit- bzw. Tankkarten möglich. Eine komplette Liste der Verkaufsstellen befindet sich auf der Website des Systembetreibers (siehe *Weiterführende Links*). Für dänische Lkw wird die Gebühr als Jahresgebühr mit der Kfz-Steuer eingehoben.

Die Gebühr für die **Storebælt-Brücke** wird bei der Mautstelle bei Halsskov bezahlt. Die Zahlung kann bar (DKK, EUR, SEK, NOK, USD, CHF, GBP - Wechselgeld immer in DKK), mit Kredit-, Tank- bzw. Bankomatkarte oder mit dem elektronischen Zahlungssystem BroBizz erfolgen. Für die Verwendung von BroBizz ist die Montage des elektronischen Registrierungsgerätes Voraussetzung (siehe *Voraussetzungen*); die Gebühr wird dann bei der Durchfahrt durch die Mautstation automatisch erfasst.

Die Gebühr für die **Øresund-Verbindung** wird auf der schwedischen Seite der Brücke bezahlt. Die Zahlung kann bar (in denselben Währungen wie bei der Storebælt-Brücke), mit Kredit- bzw. Tankkarte oder über die elektronischen Zahlungssysteme BroPas und Øresund-Business (iTicket) erfolgen.

Beim System Øresund-Business (iTicket) erfolgt nach Abschluss eines Vertrags mit dem Brückenbetreiber (siehe *Voraussetzungen*) eine monatliche Abrechnung der Mautgebühren über Internet. Für die Durchfahrt muss an der Mautstation ein persönlicher Code eingegeben werden, wodurch die Gebühren erfasst werden.

Das ProPas-System funktioniert wie bei der Storebælt-Brücke. Das Registrierungsgerät kann **nicht** automatisch für beide Mautstrecken benutzt werden, es muss vorher mit jeder Betreibergesellschaft ein eigener Vertrag abgeschlossen werden. Die Betreibergesellschaft bietet eine Vielzahl von Verträgen für regelmäßige Nutzer an, die die oben genannten Zahlungsmöglichkeiten benutzen und kombinieren. Umfassende Informationen dazu sind auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe *Weiterführende Links*).

## Tarife

Der Tarif der **Eurovignette** bestimmt sich nach der Achszahl und der Emissionsklasse des Lkw sowie nach dem Gültigkeitszeitraum der Vignette. Die Preise enthalten keine MWSt.

### Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit bis zu 3 Achsen:

Gültigkeit	Euro 0	Euro I	Euro II und höher
1 Jahr	960 EUR	850 EUR	750 EUR
1 Monat	96 EUR	85 EUR	75 EUR
1 Woche	26 EUR	23 EUR	20 EUR
1 Tag	8 EUR	8 EUR	8 EUR

### Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit 4 und mehr Achsen:

Gültigkeit	Euro 0	Euro I	Euro II und höher
1 Jahr	1.550 EUR	1.400 EUR	1.250 EUR
1 Monat	155 EUR	140 EUR	125 EUR

1 Woche	41 EUR	37 EUR	33 EUR
1 Tag	8 EUR	8 EUR	8 EUR

Die Tarife für die Überquerung der **Storebælt-Brücke** sind auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe *Weiterführende Links*) ersichtlich. Es wird nach Fahrzeugart, Gewicht, Länge und Höhe unterschieden. Die Tarife enthalten 25 % MWSt.

Für die Benutzung der **Øresund-Verbindung** gelten folgende Normalpreise für die einfache Fahrt (inkl. 25 % MWSt.):

Motorräder	145 DKK	180 SEK
Pkw bis zu 6 m Länge	260 DKK	325 SEK
Pkw mit Anhänger / Wohnwagen / Wohnmobil sowie Lieferwagen und Kleinbusse von 6 m bis 9 m Länge	520 DKK	650 SEK
Busse über 9 m Länge	1.100 DKK	1.365 SEK
Lkw 9 - 20 m Länge	775 DKK	960 SEK

Es gibt je nach Zahlungsart und Häufigkeit der Überquerung der Brücke verschiedenste Rabatte, die teilweise sehr großzügig sind - schon ab zwei Überquerungen der Brücke pro Jahr kann der Abschluss eines Vertrages (z.Zt. DKK 230,- nur für Privatautos) für ein Ermäßigungsprogramm vorteilhaft sein (siehe *Zahlungsmodalitäten* und Website der Betreibergesellschaft unter *Weiterführende Links*).

## Kontrollen und Sanktionen

Die Kontrolle der Einhaltung der **Eurovignetten-Pflicht** obliegt dem dänischen Steueramt. Diese Behörde wird von der Polizei informiert, wenn diese bei einer Verkehrskontrolle eine Verletzung der Vignettenpflicht feststellt.

Auf der **Storebælt-Brücke** erhebt der Betreiber bei Passage der Mautanlage ohne zu zahlen eine Strafgebühr in Höhe von DKK 500 zusätzlich zum regulären Tarif.

## Weiterführende Links

- <http://www.ages.de>: Website der Betreibergesellschaft des Eurovignetten-Systems
  - <http://www.storebaelt.dk/kollage/deutsch>: Website der Betreibergesellschaft der Storebælt-Brücke
  - <http://osb.oeresundsbron.dk>: Website der Betreibergesellschaft der Øresund-Brücke
-

---

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

#### IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:

Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig

Autor: Mag. Melina Schneider

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

